



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02385**
Datum: 02.03.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2026	öffentliche Vorberatung
Stadtrat	25.03.2026	öffentliche Entscheidung

**Betreff: Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026
(VIII/2025/01586)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 1 und 2) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3).
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des im Stadtrat am 17.12.2025 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushaltsplan 2026 (VIII/2025/01586) (siehe Anlage 4) infolge einer geänderten Sachlage (siehe Anlage 3). Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des geänderten Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des geänderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Zur notwendigen Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Ziel des Abbaus des bestehenden Haushaltsdefizites und der Verringerung der Liquiditätskreditinanspruchnahme ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt:

- a. Prüfung der Reintegration der Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen und Arbeitsförderung in die Kernverwaltung unter Nutzung von Synergieeffekten und Hebung möglicher Effizienzpotenziale
 - b. Prüfung der Erweiterung der städtischen Kapazitäten der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Kostenminimierung
 - c. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
 - d. Erstellung eines Konzeptes zur Reduktion der Aufwendungen für Kindertagesbetreuung mit der Zielvorgabe, das Niveau von Magdeburg zu erreichen
 - e. Prüfung potenzieller Effekte bei Nichtbeantragung von Städtebaufördermitteln für einzelne Jahresscheiben (z. B. Reduktion von Zinszahlungen, Abarbeitung bewilligter Maßnahmen)
 - f. Prüfung der Reduktion von Vergaben an Dritte (z. B. für Gutachten) mit dem Ziel, durch erhöhte städtische Eigenleistungen Kosten einzusparen
 - g. Verkauf nicht benötigter Liegenschaften (Ziel: u.a. Reduktion von Unterhaltungs- und Betriebskosten)
 - h. Evaluation des Bedarfs an Verwaltungsstandorten und Erarbeitung von Arbeitsplatzkonzepten mit dem Ziel, den Raumbedarf zu minimieren
 - i. Evaluation des 24 Stunden-Ordnungsdienstes
 - j. Prüfung der Gewinnausschüttungspotenziale der Wohnungswirtschaft
 - k. Optimierung und Prüfung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio mit Unterstützung eines externen Beraters nach §§ 128 bis 135 KVG LSA i.V.m. dem Erlass des MI vom 30.09.2024 Punkt 2.2.1.5 zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Ziel: u.a. Zuschussreduzierung/ Aufwandsminderung über das gesamte städtische Beteiligungsportfolio wie bspw. Bäder Halle GmbH und ggf. Kompensation über neue Preisgestaltung)
 - l. Neuverhandlung von Verträgen mit dem Ziel der Kostenstabilisierung, um einem weiteren Kostenaufwuchs entgegenzuwirken (z. B. TOOH ab 2029 und Stiftung Händel-Haus ab 2028)
4. Über den Umsetzungstand der Prüfungen und Konzeptentwicklungen berichtet der Oberbürgermeister jeweils im Rahmen der Einbringung des neuen Haushalts, beginnend mit dem Haushalt 2027.
5. Der Stadtrat hebt folgende Beschlüsse auf:
- a. Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (VI/2016/02095)
 - b. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung (VII/2024/07084)
 - c. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)
 - d. Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale) (VII/2024/07083)
 - e. Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05683)
 - f. Antrag der Faktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693)

Begründung zu 1. und 2.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 beschlossen (VIII/2025/01586). Dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsicht wurde für die Prüfung und Entscheidung mit Schreiben vom 11.02.2026 eine Fristverlängerung bis zum 20.02.2026 und mit Schreiben vom 18.02.2026 bis längstens zum 15.04.2026 gewährt. Zudem fanden zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landesverwaltungsamt zwei Anhörungen zum Haushalt 2026 statt, am 11.02.2026, zwischen Landesverwaltungsamt und Verwaltungsspitze, und am 18.02.2026 zwischen Landesverwaltungsamt, Stadträtinnen und Stadträten sowie Verwaltungsspitze. In diesen beiden Terminen sowie mit Schreiben vom 02.03.2026 wurde durch das Landesverwaltungsamt deutlich gemacht, dass ohne Aufweitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bereits für das Haushaltsjahr 2026 (in Verbindung mit der erforderlichen Änderung von Haushaltssatzung und -plan 2026) eine Beanstandung durch die Kommunalaufsicht überwiegend wahrscheinlich ist. Dies ändert die Sachlage, sodass die Stadtverwaltung einen Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 (VIII/2025/01586) zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

Begründung zu 3. – 5.

Das vorgelegte, erweiterte Haushaltskonsolidierungskonzept verfolgt entsprechend der Verständigungen mit dem Landesverwaltungsamt und dem Stadtrat das Ziel, für das Haushaltsjahr 2026 eine Genehmigung zu erhalten und die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern. Bereits jetzt hat die Kommunalaufsicht zweifelsfrei an den Stadtrat und die Stadtverwaltung adressiert, dass über das jetzt vorgelegte Konzept hinaus zwingend weitere Konsolidierungsmaßnahmen und -beträge verpflichtend mit der nächsten Haushaltplanung zu erbringen sind. Da gerade auch strukturelle Maßnahmen nur mittel- bis langfristig umsetzbar sind, ist es erforderlich, dass sich Stadtrat und Verwaltung bereits jetzt auf mögliche Konsolidierungsmaßnahmen und -potentiale verständigen und auf Basis der in den Folgejahren vorliegenden Prüfergebnisse sowie Konzepte das Konsolidierungskonzept fortschreiben, um das Haushaltsdefizit auszugleichen und zudem den Schuldenstand Schritt für Schritt abzubauen. Zur Effizienzsteigerung und Reduktion von freiwilligen (neuen) Aufwendungen ist es zudem erforderlich, kostenerzeugende Stadtratsbeschlüsse im freiwilligen Bereich aufzuheben sowie beschlossene Standards auf das gesetzlich geforderte Maß zu reduzieren. Zudem ist der Beschluss zu den Gewinnausschüttungen der Wohnungswirtschaft (VII/2024/06693) aufzuheben, da er die Gewinnausschüttung beider Gesellschaften i. H. v. insgesamt 3,5 Mio. Euro p. a. bis zum Jahr 2028 festschreibt.

Anlagen:

- Anlage 1 (geänderte Haushaltssatzung 2026)
- Anlage 2 (geänderter Haushaltsplanentwurf 2026) (wird nachgereicht)
- Anlage 3 (Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 02.03.2026)
- Anlage 4 (geändertes Haushaltskonsolidierungskonzept 2026)